

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5 Lu		<b>24/018/01</b>		06.02.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BVUA	20.02.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Bewohnerparkproblematik Zone Altstadt - Erweiterung Parkierungszone A in die Oststadtzone E - Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 15.11.2021 - Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.10.2021				
<b>Bezugsdrucksache</b> 09/106/01, 12/022/02, 21/006/033, 21/005/069				

### Beschlussvorschlag

Der zwischen Gartenstraße und Bismarckstraße liegende Teil der Bewohnerparkzone E wird der Bewohnerparkzone A der Altstadt zugeordnet.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außer- planm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

In den Altstadtgassen gibt es im Vergleich zu den anderen Zonen wenige Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum und daher auch im Vergleich zu den ausgegebenen Bewohnerparkausweisen deutlich weniger Stellplätze für Bewohner. Dies ist zwar rechtlich zulässig, da bis zu 3 Mal mehr Ausweise im Vergleich zur Anzahl der möglichen Stellplätze für Bewohner ausgegeben werden dürfen. Trotzdem ist die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt unbefriedigend, insbesondere nachdem die Bewohnerparkgebühren seit 2023 von 30 € auf 120 € pro Jahr erhöht wurden.

Eine Ausweitung der Altstadtzone A in die Oststadtzone E bis zur Bismarckstraße wird den Bewohnerparkdruck in der Altstadt erheblich lindern, da der Bewohnerparkdruck im Erweiterungsgebiet deutlich geringer als in der Altstadt ist. Untersuchungen durch ein Ingenieurbüro bestätigen, dass aufgrund des Parkraumdefizits in der Restzone E (Oststadt östlich der Bismarckstraße und Burgholz) diese Zone weiterhin als Bewohnerparkzone aufrechterhalten werden kann.

Um die Parkierungssituation für die Bewohner zusätzlich zu verbessern, werden auch einige Kurzzeitparkplätze in Mischparkplätze umgewandelt. Für Kunden und Besucher ändert sich dadurch nichts, Bewohner können dann aber auch tagsüber mit ihrem Ausweis parken.

## **Begründung**

### **Ausgangssituation**

Die Bewohnerparkzone A (Altstadt) ist seit 2009 in Betrieb. Im Jahr 2011 wurden die Zonen E, G und H in der Oststadt eingerichtet. In 2023 folgten die Zonen P, L und K zwischen Lerchenbuckel und Kreisklinikum. Damit wurde ein Parkraumbewirtschaftungsring verbunden mit Bewohnerparken um die Altstadt hergestellt.

Während in den Zonen der Oststadt und der südwestlich der Altstadt gelegenen Wohngebiete - mit Einschränkungen im Bereich Kreisklinikum - in der Regel für die Bewohner auch im öffentlichen Verkehrsraum ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, stellt sich die Situation in der Altstadt anders dar, da sich dort im Vergleich zu den anderen Zonen relativ wenige Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum befinden.

In der Altstadt wurden 449 Bewohnerparkausweise ausgegeben (Stand 01.01.2024). Es stehen aber nur knapp 300 Bewohner- und Mischparkplätze zur Verfügung zuzüglich etwa 130 Kurzzeitparkplätze im öffentlichen Straßenraum, die aber auch für Bewohner während der bewirtschafteten Zeit kostenpflichtig sind. Dies ist rechtlich zulässig, da bis zu 3 Mal mehr Ausweise im Vergleich zur Anzahl der Stellplätze ausgegeben werden dürfen. Trotzdem ist die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt unbefriedigend, insbesondere nach der Erhöhung der Bewohnerparkgebühren auf 120 € pro Jahr. Mit einem möglichen Wegfall der Stellplätze auf dem Bruderhausgelände wird sich die Parkplatzsituation weiter verschärfen. Immer wieder in der Altstadt stattfindende Baustellen nehmen zumindest temporär Bewohnerstellplätze weg. Darüber hinaus werden Misch- und Kurzparkstellplätze tagsüber von Kunden oder Besuchern der Altstadt belegt.

Daher entstand eine Unzufriedenheit in der Altstadt über die Parkierungssituation. Immer wieder wurde gefordert, dass Bewohnertickets der Zone A auch in Zone E gelten sollen. Eine solche Regelung ist – wie im BVUA am 05.07.2023 berichtet – rechtlich nicht möglich. Das Parken von Altstadtbewohnern kann in Zone E nur temporär, wenn durch Baustellen in der Altstadt eine größere Anzahl von Bewohnerstellplätzen zeitweise entfällt, ausnahmsweise geduldet werden. Daher besteht nur die Möglichkeit, die kritische Altstadtzone in einen Bereich auszuweiten, in dem der Bewohnerparkdruck weniger gravierend ist.

### **Vorschlag der Verwaltung zur Neuzonierung der Zone A**

Eine Ausweitung der Zone A über die Eberhardstraße in Richtung Norden oder den Streckenzug Konrad-Adenauer-Straße – Lederstraße in Richtung Südwesten ist nicht sinnvoll, zumal die südwestlich liegenden Bewohnerparkzonen erst vor kurzem eingerichtet wurden. Der Streckenzug Eberhardstraße – Konrad-Adenauer-Straße – Lederstraße hat eine starke Trennwirkung. Die einzige Möglichkeit ist eine Ausweitung der Altstadtzone A in die östlich angrenzende Oststadtzone E. Der Bereich der Zone E zwischen Gartenstraße und Bismarckstraße soll der Zone A zugeordnet werden und damit für eine Entlastung des Bewohnerparkdrucks in der Altstadt sorgen.

Eine Änderung der Zonenabgrenzung erfordert umfangreiche Untersuchungen, da für das Bewohnerparken rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind. Insbesondere war zu prüfen, ob durch das Andocken des zwischen Garten- und Bismarckstraße gelegenen Teils der Zone E an die Zone A der verbleibende Teil der Zone E die Voraussetzung für das Ausweisen von Bewohnerparken erfüllt. Entscheidend ist, dass der Bedarf des Bewohnerparkens im öffentlichen Straßenraum aufgrund einer zu geringen Anzahl von Stellplätzen auf privatem Grund weiterhin gegeben ist. Darüber hinaus war zu prüfen, ob der der Zone A zugeordnete Teil der Zone E den Parkdruck der Zone A wirklich reduzieren kann.

Inzwischen liegen die Untersuchungsergebnisse vor. Im zwischen Garten- und Bismarckstraße liegenden Bereich der heutigen Zone E ist der Bewohnerparkdruck auf den öffentlichen Straßenraum mit einem Parkraumdefizit von 18% deutlich geringer als im östlich der Bismarckstraße liegenden Bereich der Zone E (ohne Burgholz) mit 42%. Im östlich der Bismarckstraße liegenden Bereich der Zone E hat insbesondere das Berufsschulzentrum, das trotz Parkhaus ein hohes Parkraumdefizit aufweist, einen erheblichen Einfluss auf den Parkdruck. Damit sind die Bewohnerparkvoraussetzungen für die Rest-Zone E ohne den Bereich zwischen Garten- und Bismarckstraße weiterhin gegeben.

Da der Bewohnerparkdruck im der Zone A neu zugeordneten Gebiet mit einem Defizit von 18% noch akzeptabel ist, besteht insbesondere die Möglichkeit, für die in Zone A westlich der Gartenstraße lebenden Bewohnerinnen und Bewohner im neu der Zone A zugeordneten Gebiet einen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum zu finden. Da diese Bereiche der Altstadt (ehemals Zonen B und C) ein besonders hohes Parkraumdefizit aufweisen, hilft die vorgesehene Ausweitung, den Bewohnerparkdruck in der Altstadt wesentlich zu reduzieren.

### **Umwandlung von Kurzzeitstellplätzen in Mischstellplätze**

Im Erweiterungsgebiet der Zone A gibt es relativ viele Kurzzeitparkplätze, die während der Bewirtschaftungszeit von 09:00 – 20:00 Uhr (Zone 1) für alle Nutzer, auch die Bewohner kostenpflichtig sind. Daher werden im Zuge der Neuzonierung der Bewohnerparkzonen A und E rund 25 Kurzzeitstellplätze in Mischparkplätze umgewandelt. Auf den Mischparkplätzen können die Kunden und Besucher von Alt- bzw. Oststadt zu den gleichen Bedingungen wie bisher parken, der Bewohnerparkausweis berechtigt jedoch auch die Bewohner zu den bewirtschafteten Zeiten dort gratis zu parken. Dadurch wird sich die Parkierungssituation für die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Bereich tagsüber weiter entspannen.

### **Kosten und Zeitplan**

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen nur geringe Kosten. Im künftig der Zone A zugeordneten Gebiet der heutigen Zone E muss die Beschilderung ausgetauscht werden. Ggf. lässt sich die geänderte Information einfach überkleben. Die Kosten sind im Etat des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt enthalten.

Die Zonenänderung wird zum 01.01.2025 durchgeführt, damit unterjährig kein Austausch der bereits ausgegebenen Bewohnerparkausweise erfolgen muss. Daher entstehen auch bei der Ausstellung der Bewohnerparkausweise für das Bürgeramt keine zusätzlichen Kosten. Bis dahin wird der kommunale Ordnungsdienst das Parken der Personen mit Parkausweis A in der Zone E zwischen Gartenstraße und Bismarckstraße nicht beanstanden.

Mit der Vorlage wird die Anfrage der SPD-Fraktion „Parkzone Altstadt – Auswirkungen der Veränderungen“ vom 15.10.2021 sowie der Antrag der Fraktion die Grünen und Unabhängigen „Änderung der Bewohner-Parkzone Altstadt“ vom 15.11.2021 beantwortet.

gez.  
Stefan Dvorak

Anlage:  
Ausweitung der Bewohnerparkzone A in die Zone E